



I.

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.08.2019

**Sicherheit für Radfahrer in der Pelkovenstraße
(zwischen Feldmochinger- und Dachauer Straße) durch Tempo30-Zone erhöhen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05975 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 18.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag sprechen Sie die Sicherheit der Radfahrer bei Benutzung der Pelkovenstraße zwischen Feldmochinger Straße und Dachauer Straße an und bitten um Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bzw. um das Aufzeigen von Alternativmaßnahmen.

Dazu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Der Radverkehr in der Pelkovenstraße wird im o.g. Abschnitt zum großen Teil auf baulichen Radwegen geführt bzw. östlich der Dachauer Straße auf Schutzstreifen auf der Fahrbahn.

Lediglich im Abschnitt zwischen Hirschstraße und Moosacher St.-Martins-Platz wird der Radverkehr ohne Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt, da die Fahrbahn mit ca. 7m Breite zu schmal ist und keine Radwege zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass hier auf der nördlichen Fahrbahnseite häufig Fahrzeuge abgestellt werden und die Fahrbahn dadurch zusätzlich für den fließenden Verkehr verengt wird.

Die im Antrag erbetene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist an gesetzliche Voraussetzungen geknüpft. Danach dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Ein zwingendes Erfordernis liegt z.B. vor, wenn nachweislich und nachhaltig die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist. Die Unfallstatistik ist jedoch unauffällig. Innerhalb der letzten drei Jahre kam es zwar zu vier leichten Unfällen im Zusammenhang mit Fahrradfahrern, jedoch lag in drei Fällen ein Fehlverhalten der Fahrradfahrer vor.

Im Gleichklang mit der örtlichen Polizeiinspektion wird deshalb keine Erfordernis für die Vornahme einer Geschwindigkeitsreduzierung gesehen.

Als alternative Maßnahme könnte auf der Nordseite der Pelkovenstraße ab Ende des baulichen Radweges bis zur Hirschstraße ein absolutes Haltverbot errichtet werden. Damit würde die schmale Fahrbahn nicht noch zusätzlich durch abgestellte Fahrzeuge verengt, so dass mehr Bewegungsfreiheit für alle Verkehrsteilnehmer zur Verfügung stünde. Jedoch würde durch diese Maßnahme Parkraum für ca. 15 Fahrzeuge inklusive der Kurzzeitparkplätze für die Ärzte in der Pelkovenstraße 45 und 49 sowie für weitere ansässige Gewerbebetriebe entfallen.

Eine Radwegführung auf den beidseitigen Gehwegen ist nicht zulässig, da diese dafür zu schmal sind.

Im Ergebnis teilen wir Ihnen mit, dass die Vornahme von Verbesserungen für die Sicherheit der Radfahrer bei Benutzung der Pelkovenstraße zwischen Feldmochinger Straße und Dachauer Straße verkehrlich nicht begründbar sind. Die Anordnung von Haltverboten wäre unverhältnismäßig.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-I/331